

Die Leitung des Sozialreferats habe ich, Rudi Rahofer, über, und ich werde unterstützt von Thomas (Branki) Brankmüller, Robert Fellber und Christian Rauch.

Wir stehen in Sachen Stipendium, Versicherungen und diverse Unterstützungen (Sozialfond, Härtefond, Essensförderung des Landes Steiermark, Mittagsfreitisch) gerne zur Verfügung.

Bezüglich Stipendium hat sich einiges geändert! Wenn Ihr steuerliche Probleme habt, gibt es die Möglichkeit für eine kostenlose Steuerberatung. Anmeldungen im Sekretariat. Für Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Sprechstunden: Montag & Donnerstag 11-13 Uhr

Studieren und Arbeiten 1

- 1 wenn ausschließlich in den Haupt- (=Sommer-) Ferien gearbeitet wird:
Freibetrag: S 50.000
- 1 während des Jahres: -) Einkommen aus selbstständiger Arbeit:
Freibetrag: S 30.000
 - 1 Einkommen aus unselbstständiger Arbeit:
Freibetrag: S 48.000
 - 1 nicht mehr als halbbeschäftigt

Studieren und Arbeiten 2:

- 1 Achtung Änderung ab 96-01-01: Ferialfreibetrag gilt nur noch bei ausschließlicher Ferialarbeit in den Monaten Juli, August und September.
Wird während des Jahres gearbeitet und im

Juli mehr als 14 Tage, so ruht der Juli. Wird während des Jahres gearbeitet, entfällt der Freibetrag für Ferialarbeit.

- 1 unbedingt im voraus erkundien!

Studieren und Arbeiten 3:

(Beispiele)

- 1) ausschließlich Ferialarbeit Firma A zwischen 96-07-01 und 96-09-30
 - a) angestellt, vollbeschäftigt
Freibetrag: S 98.000 kein Ruhen
 - b) Werkvertrag
Freibetrag: S 80.000 kein Ruhen

Studieren und Arbeiten 4:

- 2) Ferialarbeit Firma A zwischen 96-07-01 und 96-09-30
 - a) am 96-01-02 ein Tag Werkvertrag, Firma B
Freibetrag S 30.000
Ruhen des Stipendiums im Juli
 - b) von 96-02-01 bis 96-02-28 angestellt, vollbeschäftigt, Firma B
Freibetrag: S 48.000
Ruhen des Stipendiums im Juli
Ruhen des Stipendiums im Februar

Studieren und Arbeiten 5:

- 3) Ferialarbeit Firma A zwischen 96-08-01 und 96-09-30
 - a) von 96-10-01 bis 96-12-31 angestellt, halbbeschäftigt, Firma B
Freibetrag: S 30.000 kein Ruhen
 - b) von 96-10-01 bis 96-12-31 Werkvertrag Firma B
Freibetrag: S 30.000 kein Ruhen

Studieren und Arbeiten 6:

- 4) Ferialarbeit Firma A zwischen 96-07-01 und 96-09-30 vollbeschäftigt
 - a) von 96-10-01 bis 96-12-31 angestellt, halbbeschäftigt, Firma B
Freibetrag: S 48.000 Ruhen im Juli
 - b) von 96-10-01 bis 96-12-31 Werkvertrag Firma B (halbbeschäftigt)
Freibetrag: S 30.000 Ruhen im Juli

Studieren und Arbeiten 7:

- 5) Ferialarbeit Firma A zwischen 96-07-20 und 93-09-30
 - a) von 96-10-01 bis 96-12-31 angestellt, halbbeschäftigt, Firma B
Freibetrag: S 48.000 kein Ruhen (weniger als 14 Tage Arbeit im Juli)
 - b) von 96.10.01 bis 96.12.31 Werkvertrag Firma B (halbbeschäftigt)
Freibetrag: S 30.000 kein Ruhen (weniger als 14 Tage im Juli)

Rudi Rahofer

Auch MaturantInnen brauchen Hilfe

Welches Studium wo

Das Referat für Studienberatung organisiert vor allem die Inskriptionsberatung und die MaturantInnenberatung in der Steiermark in Zusammenarbeit mit der Hochschülerschaft an der Uni Graz. Außerdem werden die Berufsinformationsmessen mit Beratern der Hochschülerschaft beschickt. Dazu werden auch Broschüren verfaßt und auf den neuesten Stand gebracht. Schriftliche und telefonische Anfragen bezüglich Studiemöglichkeiten an der TU Graz werden raschestmöglich beantwortet.

Als weitere Aufgabe sehe ich, das Zusammenrücken der Fachschaften mit dem Referat zu organisieren, um optimale Beratung am neuesten Stand anbieten zu

können. Dabei sehe ich das Referat als zentrale Ansprechstelle, die entweder gleich selbst Auskunft geben oder an die kompetenteren Personen in den Fachschaften weiterverweisen kann. Bei Fragen stehen für Dich Alexander Pakisch, Peter Hinterberger oder ich (Claus Simhart, Telematiker im 11. Semester) jeden Di. von 9 - 11 Uhr auf der ÖH zur Verfügung. Peter Hinterberger berät vor allem am Do. von 18 - 19 Uhr über Studienberechtigungsprüfungen. Fragen oder Anregungen bitte auch an SIM@HTU.TU-GRAZ.AC.AT (Mail)!

Claus Simhart

BAU & BAUWIs

Neuer Fachschaftsraum:

2. Stock im Zahnzubau

Fachschaftstreffen:

1. und 3. Dienstag im Monat, 20:00, Zahnzubau/Stiegenhaus 2. Stock,

vorläufige Tel:

873/5125

Neuer Lernraum:

3. Stock des Zahnzubau, steht für alle Studierenden der Studienrichtungen Bauingenieurwesen und Architektur zu Studienzwecken offen

Bibliotheksführung im Rahmen des

Tutoriums:

siehe Anschlagtafel in der Lessingstraße, HS L, oder email an aigner@htu.tu-graz.ac.at

Prüfungstermine:

Zentrale Anschlagtafel beim HS L, Lessingstraße